

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1946

Hamburg, Mai 1946

Nummer 1

Inhalt

Vorwort

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung vom 28. Mai 1945
2. Gesetz betr. Übertragung der Vollmachten des Landesbischofs
3. Übernahme der Geschäfte durch die Einstweilige Leitung der Hamburgischen Landeskirche
4. Gesetz betr. die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945
5. Auflösung des Kirchenvorstandes Döse
6. Begründung einer 2. Pfarrstelle Döse
7. Vorsitz im Kirchenvorstand West-Barmbeck
8. Vorsitz im Kirchenvorstand der Heilandskirche
9. Vorsitz im Kirchenvorstand St. Georg
10. Neue Leitung des Amtes für Kirchenmusik
11. Meldung der Hilfsprediger bei Wahlen
12. Verhandlungen mit der Militärbehörde

13. Bauliche Planungen der Landeskirche
14. Beschäftigung Schwerbeschädigter
15. Verordnung betr. Untervermietung von Räumen in Amts- und Dienstwohnungen

II. Von der Landessynode

1. Tagesordnung der 1. Landessynode
2. Präsidium der Landessynode
3. Der Landeskirchenrat
4. Wahl des Hauptausschusses

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Aufruf zum Hilfswerk
2. Arbeitskreis für das kirchliche Hilfswerk
3. Schulanfangsgottesdienst
4. Martin-Luther-Woche
5. Kollekte für die Lutherstädte
6. Liturgische Handreichung zu Luthers 400. Todestag

IV. Mitteilungen

1. Abgabe von Winterfenstern und Stubentüren
2. Kunstdienst der Hamburgischen Landeskirche
3. Losungen der Brüdergemeine
4. Kollektenplan für das 1. Vierteljahr 1946
5. Kollektenplan für das 2. Vierteljahr 1946

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen
- 3a. Verwendung von Ostpastoren
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Sprechstunden

Vorwort

Zwischen dieser ersten Nummer einer neuen Reihe der GVM. und der letzten vom vorigen Frühjahr klafft eine große Lücke. Rund ein Jahr hindurch sind diese Blätter nicht mehr erschienen. Den Grund weiß jedermann: es ist die furchtbare Niederlage unseres Volkes, der Zusammenbruch unseres Vaterlandes, das Sturmgewitter, das den Nationalsozialismus wegfegte, in einem erschütternden Nein vor allem zu seiner Weltanschauung — und in dies Chaos hineingezogen auch die Reichskirche, die zusammenbrach, soweit sie nicht schon erstorben war, und auch unsere Hamburgische Landeskirche, deren kirchliche Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Dies alles hat, wie so vieles, so eben auch das Erscheinen der GVM. als des Verbindungsblattes zwischen Kirchenleitung und Gemeinden, zwischen Bischof und Geistlichen verhindert.

Nun fangen wir wieder an, das Haupt zu heben, zu hoffen, und wollen ein Neues bauen in dem heiligen Bezirk, der uns anvertraut ist: in unserer Landeskirche. Hier freilich, in diesem Blatte, wird wohl das Geistliche nicht immer unmittelbar zum Wort kommen; es wird hier vielmehr von Gesetz und Ordnung die Rede sein, wie es immer schon war, nach der Weisung des Herrn, daß die Kirche „binden und lösen“, d. h. Ordnungen treffen und aufheben könne, wie sie es für recht hielte, vorausgesetzt, daß beides nur einem diene, daß nämlich der Schatz des Evangeliums unverkürzt und rein der Welt dargeboten wird (Matth. 16). Und doch steht auch hinter allem, was hier als Ordnung und Anordnung erscheint, zuletzt nichts anderes als das Geistliche, als der Wunsch und Wille, den Kräften aus der Höhe den Weg zu den einzelnen Seelen und Gemeinden zu bahnen. Wie das am besten geschieht, darüber werden wohl die Meinungen oft weit auseinandergehen; aber ich möchte mir wünschen, daß wir alle, die wir im geistlichen Amte stehen oder sonst in kirchlichem Auftrag, woher wir auch kommen, eines ganz klar wissen und als Norm unseres Handelns vor Augen behalten: zu streben und zu wirken einzig und allein nach der Weisung von Schrift und Bekenntnis. Alles andere, und wäre es noch so glänzend, das von außen her uns bestimmen will, muß abgewiesen werden. Unsere Kirche muß endlich lernen — es ist vielleicht das letzte Mal, daß sie dazu aufgerufen ist — nicht von der Welt und deren Ideen oder Philosophie her, auch nicht aus dem eigenen Ich heraus und aus persönlichen Wünschen die Kirche zu bilden, sondern allein vom Wort Gottes her, in der Linie unserer reformatorischen Väter und damit in der Nachfolge dessen, der die Leuchter seiner Gemeinden entweder duldet oder verwirft und auslöscht.

So segne Gott alles neue Tun in unserer Kirche, wie und wo und durch wen es geschieht, daß es zum Heil der ihr verbundenen Seelen gereiche, Gott aber zur Ehre!

Hamburg, den 4. März 1946.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof.

I. Gesetze und Verordnungen

1. Verordnung

1. Kraft der durch Gesetz vom 29. Mai 1933 dem Landesbischof übertragenen Befugnis berufe ich mit sofortiger Wirkung einen Verfassungsausschuß.
2. Dieser Ausschuß hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung einer verfassunggebenden Synode.
 - b) Ausarbeitung einer Vorlage für eine neue Kirchenverfassung.
3. Dem Verfassungsausschuß gehören an: die Hauptpastoren, der nichtgeistliche Oberkirchenrat und der Vorsitz der Rechnungshofes der Hamburgischen Landeskirche.
4. Der Ausschuß hat das Recht, weitere Mitglieder für einzelne Arbeitsgebiete hinzuzuziehen.
5. Den Vorsitz im Verfassungsausschuß führt der amtsälteste Hauptpastor.

Hamburg, den 28. Mai 1945

T ü g e l

2. Gesetz betreffend Uebertragung der Vollmachten des Landesbischofs

Durch Gesetz der Synode vom 29. Mai 1933 (GVM. 1933, Seite 36a) sind dem Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate die gesamten verfassungsmäßigen Rechte und Funktionen der Synode, des Kirchenrats und des Seniors übertragen worden.

Diese Vollmachten sind bei meiner Berufung zum Landesbischof durch die Synode vom 5. März 1934 auf mich übergegangen.

Mit meinem am heutigen Tage erklärten Rücktritt vom Amt des Landesbischofs übertrage ich die Vollmachten der Synode und des Kirchenrats auf das Kollegium der Hauptpastoren. Die geistliche Leitung übergebe ich Herrn Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel als dem amtsältesten Hauptpastor.

Hamburg, den 18. Juli 1945.

T ü g e l

3. Uebernahme der Geschäfte durch die Einstweilige Leitung der Hamburgischen Landeskirche

Herr Landesbischof Tügel hat mit Erklärung vom 18. Juli 1945 sein Amt als Landesbischof niedergelegt.

Herr Landesbischof Tügel hat die Vollmachten der Synode und des Landeskirchenrates, die ihm übertragen waren, dem Kollegium der Hauptpastoren übergeben, mit der Wahrnehmung der geistlichen Leitung der Kirche Hauptpastor Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel als amtsältesten Hauptpastor be-
traut.

Das Kollegium der Hauptpastoren hat ebenso wie D. Dr. Schöffel die ihm übertragenen Aufgaben übernommen.

Das Kollegium der Hauptpastoren wird als Einstweilige Leitung der Hamburgischen Landeskirche die Geschäfte der Leitung führen, bis eine Synode, die sobald wie möglich berufen werden wird, einen vorläufigen Landeskirchenrat ernennt. Diese Synode hat ferner die Aufgabe, die neue Verfassung der Hamburgischen Kirche, für die der Verfassungsausschuß

einen Entwurf ausarbeitet, zu erlassen. Die dann auf Grund dieser Verfassung neu zu bildende Synode wird die in der Verfassung vorgesehene endgültige Kirchenleitung wählen.

Wir bitten nun alle Geistlichen und Kirchenvorsteher, alle Beamten und Angestellten der Hamburgischen Landeskirche herzlich, mit uns im Vertrauen zusammen zu arbeiten, damit wir im Frieden die Aufgaben lösen können, die uns gestellt sind und unserer Landeskirche den Weg zu neuem, gesegnetem Wirken bahnen dürfen.

Hamburg, den 4. August 1945

Das Kollegium der Hauptpastoren
als Einstweilige Leitung der Hamburgischen
Landeskirche

Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel
Hauptpastor

D. Knolle Lic. Henrich
Hauptpastor Hauptpastor

4. Gesetz betreffend die Bildung einer Landessynode

Die Hamburgische Kirche ist 1934 durch den Einbruch von Ideen und Kräften, die nicht aus dem Evangelium stammten, überfremdet worden.

Die Stunde ist gekommen, sie von solcher Ueberfremdung zu reinigen und neu zu bauen, ausschließlich auf dem Grunde der Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist, und auch nicht nur in der Lehre, die auf den Kanzeln verkündigt wird, sondern vor allem auch in der Verfassung, in der Erscheinung der Kirche. Die Verantwortung hierfür liegt nicht nur bei den Geistlichen oder der Kirchenleitung, sondern in erster Linie bei der Kirche selbst, den Vertretern in den Kirchenvorständen und in der Synode. Letztere ist freilich fast zwölf Jahre stillgelegt gewesen und konnte nicht sprechen und handeln.

Die Einstweilige Kirchenleitung, berufen, den Neubau der Kirche anzubahnen, ruft hiermit die Kirchenvorstände zur Bildung einer Landessynode auf. Sie müssen sich des großen Ernstes der Stunde bewußt sein, aber auch der schönen Aufgabe, die ihnen anvertraut ist, jetzt, unter Ausschaltung aller fremden Einflüsse oder menschlichen Rücksichten die Kirche neu zu gestalten, nach dem Bekenntnis der Väter auf dem Grunde der Heiligen Schrift für die Aufgaben, die jetzt von uns verlangt werden und von der Zukunft her schon in unseren Gesichtskreis treten.

§ 1

Die von Landesbischof Tügel am 18. Juli 1945 auf die Einstweilige Kirchenleitung übertragenen gesetzgebenden und kirchenregimentlichen Befugnisse sollen nunmehr wieder auf gewählte Körperschaften übergehen.

Es werden deshalb nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen wieder eine Landessynode und ein Landeskirchenrat gebildet.

§ 2

Die Landessynode besteht aus:

1. dem Inhaber der geistlichen Leitung,
2. den übrigen Hauptpastoren,
3. dem juristischen Oberkirchenrat,

4. je einem geistlichen und zwei nichtgeistlichen Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des Stadtkreises,
5. je drei geistlichen und drei nichtgeistlichen Abgeordneten des Kirchenkreises Bergedorf,
6. je einem geistlichen und einem nichtgeistlichen Abgeordneten des Kirchenkreises Cuxhaven,
7. einem Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen,
8. bis zu zehn von der Einstweiligen Leitung zu berufenden Mitgliedern, die sich im kirchlichen Dienst bewährt haben.

§ 3

Die Kirchenvorstände des Stadtkreises wählen die Abgeordneten durch Zuruf oder durch Stimmzettel in geheimer Wahl.

Das Wahlverfahren in den Kirchenkreisen Bergedorf und Cuxhaven wird jeweils von den Vorsitzern der beiden Konvente geregelt.

Ueber Einsprüche gegen die Wahl entscheidet die Einstweilige Kirchenleitung.

§ 4

Es sollen nur solche Synodale gewählt werden, deren Person und bisherige kirchliche Haltung dafür bürgen, daß sie auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses den kirchlichen Erfordernissen der Stunde gerecht werden und als Träger des Willens zum Neubau der Kirche auch in den Gemeinden anerkannt werden.

§ 5

Die Landessynode wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwei Schriftführern und zwei Beisitzern besteht. Bis zur Wahl des Präsidenten wird die Synode geleitet durch den Inhaber der geistlichen Leitung.

§ 6

Die Synode hat unbeschadet der ihr durch die Verfassung von 1923 zugestandenen Rechte die besonderen Aufgaben:

1. die Wahl des Landeskirchenrates gemäß § 8 Ziffer 2,
2. den Erlaß einer neuen Kirchenverfassung, die der Synode von dem durch die Verordnung vom 28. Mai 1945 gebildeten Verfassungsausschuß vorzulegen ist.

§ 7

Im übrigen gelten für die Landessynode die §§ 51 bis 53, 60 und 61 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 entsprechend mit der Maßgabe, daß im § 52 Abs. 3 die Worte „auf fünf Jahre“ gestrichen werden.

§ 8

Der Landeskirchenrat besteht aus zehn Mitgliedern, nämlich aus:

1. dem Inhaber der geistlichen Leitung als Präsidenten,

2. vier geistlichen und vier nichtgeistlichen Mitgliedern, die die Synode aus ihrer Mitte für die Zeit ihrer Dauer wählt,
3. dem juristischen Oberkirchenrat.

§ 9

Der Landeskirchenrat wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten.

Im übrigen finden die §§ 56, 57 Abs. 3, 58 bis 60 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 entsprechende Anwendung.

§ 10

Die Abschnitte II und III der Verordnung des Landesbischofs vom 22. Juli 1933 (GVM. 1933, S. 77f.) werden aufgehoben.

Hamburg, 5. November 1945

D. Dr. Sch ö f f e l

Hauptpastor D. Knolle

Hauptpastor Lic. Herntrich

5. Auflösung des Kirchenvorstandes Döse

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Döse ist auf Grund § 59 der Hamburgischen Kirchenverfassung aufgelöst worden. Pastor Dr. Uhsadel, Alt-Cuxhaven, ist kommissarisch mit der Leitung des Kirchenvorstandes Döse beauftragt worden, mit der besonderen Aufgabe, einen neuen Kirchenvorstand zu bilden.

Hamburg, den 17. August 1945

D. Dr. Sch ö f f e l

6. Begründung einer neuen Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Döse

Für die Gemeinde Döse (Bezirk Sahlenburg) ist eine zweite Pfarrstelle neu begründet worden.

Hamburg, den 5. November 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

7. Vorsitz im Kirchenvorstand West-Barmbeck

Die durch Verfügung des Landesbischofs vom 10. November 1943 (GVM. Seite 53) angeordnete Ernennung von Pastor Ottmer zum kommissarischen Vorsitzenden der Kirchengemeinde West-Barmbeck wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Den Vorsitz im Kirchenvorstand West-Barmbeck übernimmt wieder Pastor Hagemeister.

Hamburg, den 1. Dezember 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

8. Vorsitz im Kirchenvorstand der Heilandskirche

Zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung wird Pastor v. d. Fecht bis zur Rückkehr eines amtsälteren Geistlichen der Gemeinde zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes bestimmt.

Hamburg, den 1. Dezember 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

9. Vorsitz im Kirchenvorstand St. Georg

Zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung wird Pastor Körber bis zur Rückkehr eines amtsälteren Geistlichen der Gemeinde zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes bestimmt.

Hamburg, den 11. Dezember 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

10. Neue Leitung des Amtes für Kirchenmusik

Der bisherige kommissarische Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, Oberkirchenrat Dr. Pietzcker, hat sein Amt als solcher und als Abgeordneter des Landeskirchenamts in der Kirchenmusikschule zur Verfügung gestellt. Den Vorsitz im Amte hat Hauptpastor D. Knolle übernommen. Oberkirchenrat Dr. Pietzcker bleibt als sein Stellvertreter Mitglied des Amtes.

Hamburg, den 3. September 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

11. Meldung der Hilfsprediger bei Pfarrwahlen (bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben)

Die Hilfsprediger der Hamburgischen Landeskirche werden aufgefordert, bei allen in der nächsten Zeit stattfindenden Pfarrwahlen sich zu melden. Es war stets Sitte in Hamburg, daß sich die Kandidaten insgesamt zu den Pfarreien meldeten. Es liegt im Interesse der Landeskirche, daß diese Sitte beibehalten wird.

Hamburg, den 17. August 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

12. Verhandlungen mit der Militärbehörde

Es wurde festgestellt, daß einzelne Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, vielleicht solche überhaupt, sich unmittelbar in kirchlichen oder kirchengemeindlichen Belangen an die Militärregierung gewendet haben.

Es ist das unstatthaft. Es wird hiermit angeordnet, daß alle Verhandlungen mit der Militärregierung ausschließlich durch die Kirchenbehörde geführt werden, zunächst über die Einstweilige Leitung, der also jene Anliegen, die ein Mitglied der kirchlichen Körperschaft oder eine solche selbst vortragen möchte, zuerst vorzulegen sind. Zur Besprechung bei der Militärbehörde kann dann jederzeit ein Mitglied des Pfarramtes oder des Kirchenvorstandes zugezogen werden.

Hamburg, den 22. August 1945.

D. Dr. Sch ö f f e l

13. Bauliche Planungen

Die allgemeine Lage auf dem Bau- und Geldmarkt läßt zur Zeit die Möglichkeit eines Wiederaufbaues der zerstörten und der beschädigten Kirchen noch nicht übersehen. Dazu kommt, daß vom Staate her die Planung für einen Wiederaufbau Hamburgs in den allerersten Anfängen steht. So ist es zur Zeit

für die Landeskirche nur möglich, die allernotwendigsten Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Kirchen und kirchlichen Gebäuden vorzubereiten, und, wenn die Umstände es gestatten, durchzuführen. Alle weiteren Planungen, die sich mit Wiederherstellung oder Neugestaltung von Kirchen befassen, sind verfrüht. Die Einstweilige Kirchenleitung ist deshalb nicht in der Lage, Verträge solchen Inhalts zwischen Kirchengemeinden und Architekten zu genehmigen. Planungen größeren Ausmaßes können vielmehr nur einheitlich für das gesamte Kirchengebiet durch einen hierfür besonders zusammensetzenden Planungsausschuß der Landeskirche durchgeführt werden. Die Kirchenvorstände werden deshalb ersucht, von jeder Einleitung und jedem selbständigen Abschluß von Verträgen, die Wiederherstellung und Neuaufbau kirchlicher Gebäude zum Inhalt haben, abzusehen.

Hamburg, den 9. August 1945.

Dr. Pietzcker

14. Beschäftigung Schwerbeschädigter

Die Kirchengemeinden wollen bis zum 1. April 1946 die Zahl der beschäftigten Schwerbeschädigten, aufgegliedert nach Beamten, Angestellten und Arbeitern, mit dem Stand vom 1. Dezember 1945 dem Landeskirchenamt aufgeben.

Hamburg, den 15. Januar 1946.

Dr. Pietzcker

15. Verordnung, betreffend Untervermietung von Räumen in Amts- und Dienstwohnungen

1. Den Inhabern der gemäß § 2 des kirchlichen Gesetzes über die Amtswohnungen vom 30. Dezember 1930 als Amtswohnungen gewidmeten und der gemäß § 3 der Verordnung über Dienstwohnungen für nichtgeistliche Beamte und Angestellte der Gemeinde zu Dienstwohnungen erklärten Wohnungen steht ab 1. März 1946 von der aus Untervermietung oder Beschlagnahme usw. einzelner Räume ihrer Amts- oder Dienstwohnung erzielten Nettomieten im Höchstfalle die Hälfte zu, jedoch nicht mehr als der Gehaltsanteil an der Amts- oder Dienstwohnung (bei Geistlichen 83,33 RM monatlich).

2. Die Nettomiete errechnet sich aus der Bruttomiete nach Abzug der vom Hauseigentümer bzw. Wohnungsinhaber für die Untermieter zu zahlenden Anteile an den Unkosten und Gebühren (Wasser, Schornsteinfeger, Haftpflicht, Licht und Heizung).

3. Ein in der Miete enthaltener Anteil für Uebersetzung von Inventar steht voll dem Wohnungsinhaber zu.

4. Soweit der Kirchenvorstand nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt, sind die Untermieten vom Kirchenvorstand (Beede) zu vereinnahmen und zu verrechnen. Die der Kirchengemeinde verbleibende Hälfte der Nettomiete ist dem Voranschlag Konto 1 c der Einnahmeseite zuzuführen mit einem entsprechenden Vermerk in der Abrechnung.

Hamburg, den 21. Februar 1946.

Dr. Pietzcker

II. Von der Landessynode

Die erste Sitzung der Landessynode fand am 19. Dezember 1945, 16 Uhr, im Kaisersaal des Rathauses zu Hamburg statt.

1. Sie hatte folgende Tagesordnung:
 - a) Andacht Pastor Wilhelm Remé,
 - b) Konstituierung der Synode,
 - c) Wahl des Präsidiums der Synode,
 - d) Bericht des derzeitigen geistlichen Leiters D. Dr. Schöffel, Landesbischof a. D.,
 - e) Wahl eines Landeskirchenrates,
 - f) Wahl des Hauptausschusses.
2. In das Präsidium der Landessynode wurden gewählt:
 1. Rechtsanwalt Dr. Hermann Pinckernelle, Präsident,
 2. Pastor Bernhard Forck, Vizepräsident,
 3. Pastor Walter Gerber, Schriftführer,
 4. Landgerichtsdirektor Dr. Edmund Krüß, Schriftführer,
 5. Pastor Lic. Friedrich Wilhelm v. Boltenstern, Beisitzer,
 6. Schulleiter Hans Mohr, Beisitzer.
3. Zum Landeskirchenrat gehört gemäß § 8 des Gesetzes betreffend die Bildung einer Landessynode vom 5. November 1945 der Inhaber der geistlichen Leitung Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel und der juristische Oberkirchenrat Dr. Eduard Pietzker. Dazu wählte die Landessynode:

a) als geistliche Mitglieder:

1. Hauptpastor D. Theodor Knolle,
2. Hauptpastor Lic. Volkmar Hertrich,
3. Pastor Dr. Hermann Junge,
4. Pastor Georg Daur,

b) als nichtgeistliche Mitglieder:

1. Landgerichtsrat Dr. Enno Budde,
2. Diplomvolkswirt Dr. Wilhelm Imhoff,
3. Reeder Carl Mathies,
4. Frau Oberstudiendirektor Elisabeth Schulz.

4. Zum Hauptausschuß der Landessynode gehören als deren Vorsitzende der Präsident und der Vizepräsident der Landessynode. Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Rechtsanwalt Dr. Walter Brandis,
2. Kaufmann Reinhold Kerner,
3. Kaufmann Wilhelm Nottebohm,
4. Senator a. D. Hans-Henning v. Pressentin,
5. Pastor Dr. Walter Uhsadel,
6. Pastor Heinrich Wilhelmi.

Der Bericht des geistlichen Leiters der Einstweiligen Leitung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate, Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel sowie die Ansprache des Präsidenten der Landessynode, Rechtsanwalt Dr. Pinckernelle, wird den Geistlichen und Kirchenvorständen als Sonderdruck zugestellt.

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Aufruf zum Hilfswerk auf den 1. Advent 1945

In der Stunde bitterster Not, wie sie unser Volk im Laufe seiner Geschichte bisher noch nicht erlebt hat, begehrt die Gemeinde Jesu den Anfang eines neuen Kirchenjahres. „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!“ Dieser Ruf des ersten Advent ist heute die Mahnung der andrängenden Not im Glauben zu begeben.

Darum ruft die Evangelische Kirche Hamburgs ihre Gemeinden heute zu tatkräftiger Hilfe auf. Sie stellt sich damit hinein in das größte Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. An unsere Türen klopfen Hunger und Kälte. In unseren Städten und Dörfern wächst wie eine furchtbar fressende Krankheit die Verzweiflung. Ungezählte sind vertrieben von Haus und Hof auf die Straße des Elends, der Heimatlosigkeit. Ungezählte haben Beruf und Arbeit verloren. Ungezählte warten vergeblich auf ihre Väter, Brüder und Söhne.

Niemand kann seine Augen vor dieser furchtbar wachsenden Not verschließen. Niemand kann meinen, er sei hier nicht gefordert. Gewiß, große, oft kaum zu bewältigende Lasten liegen schon ganz persönlich auf jedem einzelnen. Aber — wollen wir im Ernst im kommenden Kirchenjahr uns in unseren Gotteshäusern versammeln, wenn wir nicht wirklich zum letzten und großen Opfer bereit sind? „Brich dem Hungrigen dein Brot!“ „Herberget gern!“ „Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat!“ Diese Worte der Bibel

reden heute zu uns wie noch niemals zuvor. Vor diesen Worten ist jetzt für unsere Gemeinden die Stunde der Bewährung gekommen.

Wer die furchtbaren Berichte des Elends aus dem Osten hört, der weiß, daß über uns die Not noch nicht zum letzten gekommen ist. Um so mehr sind wir in letzter Stunde gerufen, zu opfern! Zu opfern von unserem Besitz, zu opfern von unserm Geld, zu opfern manche sehr vertraute Gewohnheit. Wie rasch haben die sich von ihrer Habe trennen müssen, die der Schrecken des Krieges zum Aufbruch zwang! Wie völlig war der jeder Frage enthoben, der vor den Trümmern seines Hauses stand. Wer das selbst erlebt hat, der weiß: Wir können auf sehr viel verzichten von dem, was wir vor der Stunde des Ernstfalls für unentbehrlich hielten! Wir rufen heute darum nicht auf zu kleinen Opfern — so gewiß auch die kleinste Gabe hilft. **Wir rufen zum echten Verzicht, zum großen, wirklichen Opfer, zum Opfer nicht bloß vom Ueberfluß, zum Opfer auch von dem Mangel!**

Jede einzelne Gemeinde muß das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Hamburg auf Herz und Gewissen nehmen. Es ist nicht möglich, daß das Werk der Hilfe, zu dem Gott die Christenheit in Deutschland fordert, allein von den bestehenden Einrichtungen der Inneren Mission getragen wird. Die Liebeswerke der Inneren Mission mit ihren Kräften und Einrichtungen werden die erste und wichtigste Unterstützung leihen bei dem Werk, das uns befohlen ist. **Aber wir Christen alle sind zur Hilfe gerufen, die ganze Gemeinde, die ganze Kirche.**

Die Hilfe der Gemeinde gilt in erster Linie denen, die in ihrem eigenen Bereich Not leiden. Sie gilt darüber hinaus vor allem der furchtbaren Not des Ostens. Laßt uns nie vergessen, daß diese Not bis unmittelbar an die Tore unserer Stadt reicht.

Jede Gemeinde sammelt in ihren Gottesdiensten Geld für die Opfer der Not. Jede Gemeinde wirbt durch einen Ausschuß in ihren Häusern um Hilfe für Kleidung, Unterkunft und Arbeit. Gemeindeglieder übernehmen Patenschaften zur einmaligen Bekleidung eines elternlosen Kindes, Gemeindegruppen zur dauernden Betreuung von Waisen. Keine Weihnachtsfeier in Haus und Gemeinde ohne ein Weihnachtsoffer zugunsten der vom Hilfswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands Betreuten.

Nur aus den Kräften des Glaubens kann letztlich die Not gebannt werden. Dieser Glaube allein kann die schier unüberwindlichen Widerstände von außen und die noch größeren Widerstände unseres Herzens überwinden. Aber er kann es auch, weiß er doch um die Adventsverheißung: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer! Laßt uns ihm entgegengehen, glaubend, betend, opfernd im Werk der brüderlichen Hilfe!

Die Einstweilige Leitung der Hamburgischen Landeskirche

D. Dr. Schöffel Hauptpastor Hauptpastor
Landesbischof a. D. D. Knolle Lic. Hertrich

2. Arbeitskreis für das Kirchliche Hilfswerk

Es wurde ein Landeskirchlicher Arbeitskreis für das Kirchliche Hilfswerk gebildet.

Vorsitzer: Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel.

Mitglieder: Hauptpastor Lic. Hertrich, Pastor Donndor, Pastor von Hennings, Pastor D. Witte, Frau Isemann, Frau von Oesterreich, Admiral a. D. Lohmann, Georg Hesse, Frau Ehrensberger, Frau Hesse.

Geschäftsführer des Kirchlichen Hilfswerks: Pastor von Hennings. Sprechstunden Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 11 Uhr, Hamburg 13, Mittelweg 110.

Konto des Kirchlichen Hilfswerks: Hamburger Vereinsbank Abt. Mohlenhof.

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 9418.

3. Schulanfanggottesdienst

Da mit dem heutigen Tage die Grundschulen wieder eröffnet worden sind, so empfehlen wir dringend, im Gottesdienst am 11. August 1945 dieses Neuanfangs des schulischen Lebens zu gedenken. Am besten wäre es, wenn die Pfarrämter eigene Gottesdienste veranstalten würden, etwa um 8^{1/2} oder 11^{1/2} Uhr. Unter Umständen ließe sich dieser Gottesdienst als Schulanfanggottesdienst auch auf den nächsten Sonntag legen, falls dies im Interesse der Zusammenfassung aller Kinder notwendig erscheint. Lehrer und Lehrerinnen können wohl dazu eingeladen werden.

Hamburg, den 7. August 1945.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof a. D.

4. Martin-Luther-Woche

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, das Gedächtnis des 400. Todestages D. Martin Luthers in einer Gedächtniswoche vom 12. bis zum 18. Februar in Hamburg zu begehen. Folgende Vorträge und Feiern sind vorgesehen:

Vorträge

in der Kirche St. Johannis, Harvestehude
nachmittags 5^{1/2} Uhr

Dienstag, den 12. Februar

„Luther als Seelsorger“

Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel

Mittwoch, den 13. Februar

„Luthers Sterben als Vermächtnis für uns“

Hauptpastor D. Knolle

Donnerstag, den 14. Februar

„Luthers Wort von der Kirche und die Gegenwart“

Hauptpastor Lic. Hertrich

Freitag, den 15. Februar

„Geschichtliches Handeln aus Glauben bei Luther“

Pastor D. Witte

Sonnabend, den 16. Februar, nachmittags 5 Uhr

Geistliche Abendmusik zum Todesgedächtnis, dargeboten vom Hamburger Kreis für alte Musik, Leitung: D. Knolle

Sonntag, den 17. Februar

Gedächtnisgottesdienste in allen Gemeinden

Montag, den 18. Februar, nachmittags 5^{1/2} Uhr

Gedächtnisgottesdienst der Hamburgischen Landeskirche in der Johanniskirche zu Harvestehude

Predigt: Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel

Begräbnismesse von Heinrich Schütz

Der Michaelis-Jugendchor (unter Kirchenmusikdirektor Brinkmann).

Ich bitte die Amtsbrüder, Kirchenvorstände und Gemeinden, rechtzeitig durch Kanzelabkündigung und Gemeindenachrichten zu den Veranstaltungen einzuladen. Plakate und Handzettel gehen den Kirchenbüros zu.

Als Text für den Hauptgottesdienst am 17. Februar empfehle ich Luthers Lieblingsspruch aus seinem „schönen Confitemini“: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen.“ Ps. 118, 17; für den Abendgottesdienst das Wort Joh. 8, 51: „So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“ Als Text der letzten Bucheinzeichnung des Reformators ist es in der ersten Beschreibung seines Sterbens auf dieses angewandt. Geschichtliches Material wird den Amtsbrüdern in einer Zusammenstellung von Hauptpastor D. Knolle „Luthers letzte Tage“ übersandt werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Landeskirchenrat aus diesem Anlaß eine Veröffentlichung zur Geschichte der Hamburger Reformation von Pastor Dr. Jensen-Wandsbek in den „Forschungen und Quellen zur Hamburgischen Kirchengeschichte“ in Aussicht genommen hat.

D. Dr. Schöffel

Landesbischof a. D.

Präsident des Landeskirchenrats

5. Kollekte für die Lutherstädte

1. Die Kollekte in den Gedächtnisgottesdiensten der Gemeinden am 17. Februar 1946 ist nach einem Beschluß des Landeskirchenrates für das Kirchliche Hilfswerk zugunsten der Kirchengemeinden in den Lutherstädten Wittenberg und Eisleben bestimmt. Sie soll ein Ausdruck unserer Verbundenheit mit den Brüdern im Osten auch bei diesem Gedenken an Luthers Tod sein. Der Ertrag ist ungekürzt auf das Konto „Kirchliches Hilfswerk, Hamburg“ bei der Vereinsbank, Abt. Mohlenhof, oder auf das Postscheckkonto 9418 zu überweisen.

2. Die Amtsbrüder werden eingeladen, am Gedächtnisgottesdienst der Hamburgischen Landeskirche, Montag, den 18. Februar 1946, nachmittags 5½ Uhr, in der St. Johanniskirche zu Harvestehude teilzunehmen. Wir versammeln uns im Gemeindesaal zu Harvestehude, wo Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments ist, um geschlossen einzuziehen.

3. Die Schulverwaltung hat der Anregung des Landeskirchenrats zugestimmt, Schüler und Schülerinnen für Jugendgottesdienste am 18. Februar 1946 vom Besuch der stundenplanmäßigen Eckstunden zu beurlauben. Die Schulen sind benachrichtigt. Wenn solche Gottesdienste in den Gemeinden veranstaltet werden, die in die Eckstunden der Schulen hineinreichen, mögen die Amtsbrüder sich mit den Schulleitern in Verbindung setzen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, bittet die Schulverwaltung, von der Bezeichnung „Schulgottesdienste“ abzusehen. Die Schulverwaltung hat ihrerseits in den hamburgischen Volks- und höheren Schulen für den 18. Februar 1946 Luther-Gedächtnisfeiern vorgesehen.

4. Infolge der Stromsperre ist es leider nicht möglich, meine Zusammenstellung „Luthers letzte Tage“ rechtzeitig fertigzustellen. Doch soll den Amtsbrüdern in den nächsten Tagen der wichtige Bericht der Augenzeugen über Luthers Sterben wenigstens zugestellt werden. Weiteres Material ist inzwischen vom Evangelischen Bund für Vorträge und Predigten eingegangen und auf dem Landeskirchenamt einzusehen.

Hamburg, den 11. Februar 1946.

D. Knolle, Hauptpastor

6. Liturgische Handreichung zu Luthers 400. Todestag

Die liturgische und kirchenmusikalische Gestaltung der Gedächtnisfeiern zum 400. Todestage Luthers sollte nicht von der Reformation oder dem Reformator im allgemeinen bestimmt werden, sondern ganz konkret von dem Sterben Luthers als einer Bewährung des Glaubens an Christus gegenüber dem Tode. Damit wird zugleich der Gefahr einer bloß historischen Betrachtung oder Feier gewehrt. Solch Bild und Beispiel greift tief in die Todesnähe und Sterbensnöte unserer Tage hinein.

Der Sonntag Septuagesimae ist für Gedächtnisgottesdienste in den Gemeinden bestimmt. Der Hauptgottesdienst braucht deswegen nicht seinen de-tempore-Charakter zu verlieren. Der Introitus (Ps. 18, 5; 7; 2; 3a) könnte gar nicht besser ausgesucht werden. Das Gedenken ordnet sich der Gnadenbotschaft im Evangelium von den Arbeitern im Weinberge sowie dem Lebenslauf und -kampf um das himmlische

Kleinod unter und ein. Die Reformationszeit hat übrigens das Gleichnis in diesem Sinne zum Inhalt eines monumentalen Epitaphs gemacht. Der empfohlene Predigttext über Ps. 118, 17 fügt sich in diesen Rahmen ein und gibt Gelegenheit, Luthers Ueberwindung der Todesfurcht und Hoffnung des ewigen Lebens in der oberen Schar als „Liedlein der Heiligen“, d. h. als Zeugnis der triumphierenden Kirche der kämpfenden Gemeinde zu bezeugen.

Der Nachmittags- oder Abendgottesdienst kann in Form der Vesper gehalten werden, und zwar so, daß mehrere Schriftlesungen über Sterben und Auferstehen und Luthers Zeugnisse ausgelegt werden. Es könnte auch der amtliche „Bericht vom christlichen Abschied D. M. Luthers“ von Jonas, Coelius und Aurifaber in drei von Schriftlesungen und Liedern der Gemeinde begleiteten Abschnitten (Luthers letzter Dienst, sein Sterben, sein Begräbnis) dargeboten werden. Der empfohlene Text Joh. 8, 51, der der Inhalt der letzten Bucheinzeichnung Luthers war, ist schon im „Bericht“ auf sein Sterben angewandt worden. Das Material soll den Geistlichen in einer Zusammenstellung über „Luthers letzte Tage“ noch rechtzeitig zugehen.

Daß an diesem Tage Luther in seinen Liedern „des Herrn Werke verkündigen“ soll, ist wohl selbstverständlich. Aber man wähle auch hier die auf Sterben und Auferstehen bezüglichen aus! In dem von Luther mit einem Vorwort versehenen Babstschens Gesangbuche werden als „deutsche Lieder, so bei dem Begräbnis gesungen werden“, bezeichnet:

Aus tiefer Not
(auch bei Luthers Begräbnis gesungen),
Mitten wir im Leben sind,
Wir glauben all' an einen Gott,
Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin,
Nu bitten wir den heiligen Geist;
(als einziges nicht von Luther stammendes
Lied außerdem:
Nu laßt uns den Leib begraben).

Dazu kommen die Auferstehungslieder:

Christ lag in Todesbanden,
Jesus Christus, unser Heiland, der den Tod
überwand (nicht in unserem Gesangbuch),

ferner:

Gott der Vater wohn' uns bei,
Erhalt' uns, Herr,
Verleih' uns Frieden,
Vers 8 aus dem Vaterunserlied,
Vers 7 bis 9 aus „Nun freut euch“.

Alle diese Lieder kommen auch in erster Linie für die Kirchenchöre in Betracht. Sie sollten im Wechsel zwischen Gemeinde und Chor gesungen werden. Im übrigen sollten diese auch ihre Themen von Luthers Sterben nehmen. Für sein Sterben hat er sich von Senfl die Komposition von Ps. 118, 17 gewünscht, ja, er selbst hat den Psalmvers vierstimmig gesetzt.

In den Sterbebeten hat Luther gesprochen: Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebt.“ Sein letztes Wort war: „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin.“

So erscheint es sinnvoll, diese Stücke für die Kirchenmusik neben den Lutherchorälen überhaupt zu bevorzugen. Wir geben dafür folgende Uebersicht:

I. „Ich werde nicht sterben, sondern leben“

(Psalm 118, 17)

4stmg. von D. Martin Luther (Bearbeitung von Richter),

4stmg. von Johann Wolter,

5stmg. von Ludwig Senfl,

Deutsches Konzert für Sopran oder Tenor, zwei Violinen und Generalbaß von Heinrich Schütz, Bärenreiter-Ausgabe 446.

II. „Also hat Gott die Welt geliebt“

(Joh. 3, 16)

E i n z e l s t i m m e (Sopran):

Buxtehude, Solokantate für Sopran, zwei Violinen, Cello u. Continuo/Bärenreiter.

C h o r :

4stmg. Dreßler, im Chorwerk, Heft 28 (Kallmeyer) — Franck, in „Deutsche Evangelienprüche“, BA. 1180 — H. Praetorius, Chorbibliothek 2280 (Breitkopf & Härtel) Ungenannter Meister, „Handbuch der deutschen ev. Kirchenmusik“, Band II, Heft 7.

5stmg. Knöfel, in Praetorius „Musas sioniae“ Teil V — Schütz, Ausgabe Kamlah (Bärenreiter) und Thomes (Breitkopf).

6stmg. Dulichius, Chorbibliothek 1367 (Breitkopf & Härtel).

III. „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin“

2stmg. gem.: Othmayr (im Chorgesangbuch von Gölz).

3stmg. gem.: Pepping, Spandauer Choralbuch, Heft II — Seifert, Lieder von Tod und Ewigkeit.

4stmg. gem.: Walter und Praetorius (im Chorgesangbuch) — Bach (in verschied. Sammlungen) — Pepping, Spandauer Choralbuch, Heft XIII.

5stmg. gem.: Eccard (Lose Blätter Nr. 292, Kallmeyer) — Pepping, Choralbuch.

1 mittl. Stimme und Klavier:

Sieben geistliche Lieder Martin Luthers, herausgegeben von Moser, Verlag Merseburger, Leipzig.

Die genannten Chorwerke sind zumeist in der Musikbücherei des Amtes für Kirchenmusik einzusehen (Geschäftsführer Otto Meuthien, Goldbeckweg 4, Telefon: 52 44 41).

Der Evangelische Bund hat in einer umfangreichen Handreichung Ordnungen für Gottesdienste und Feiern mit kirchenmusikalischen Hinweisen von Lic. von der Heydt-Halle zusammengestellt. Sie kann auf dem Landeskirchenamt eingesehen werden.

Die Luther-Gesellschaft stellt Luther-Worte und Schriften aus ihrer Bücherei zur Verfügung nach Vereinbarung mit D. Knolle (44 50 08).

Die liturgische Arbeitsgemeinschaft des Gesamtkonvents

IV. Mitteilungen

1. Losungen der Brüdergemeine

Der Verlag Friedrich Wittig hat die Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeine für das Jahr 1946 herausgegeben. Die Ausgabe ist gekürzt und umfaßt 80 Seiten. Liedverse, die die Sprüche ergänzen, sind nur für Sonn- und Feiertage gedruckt. Das Büchlein ist in den Buchhandlungen zum Preise von 0,80 RM. zu haben.

2. Kunstdienst der Hamburgischen Landeskirche

Aufgabe des Kirchlichen Kunstdienstes ist die Beratung der Gemeinden in allen Fragen christlicher Kunst und kirchlichen Kunsthandwerks (mit Ausnahme der Kirchenmusik), sowie Vermittlung von Künstlern und Werkstätten. Angesichts der Zerstörung und des notwendigen Neubaus ist die Aufgabe dringender denn je, aber durch die Lage auch schwieriger denn je. Sie kann kaum von der einzelnen Gemeinde bewältigt werden. Gegenüber der Gefahr fabrikmäßigen Angebots und konjunkturemäßiger Ausnutzung seitens Kirchenfremder ist einheitliche Anleitung zu echt kirchlicher, kultischer und künstlerischer Gestaltung geboten.

Vordringlich sollen beschafft werden: Predigt-pulte, Altäre, Paramente, Kultgeräte, Taufschalen mit Ständer. Der Kunstdienst stellt nicht selber her, sondern berät und vermittelt Entwürfe und gibt die Aufträge an erprobte Werkstätten von Kunsttischlern, Gold- und Silberschmiedern, Holzbildhauern und Paramentenwebern und -stickern. Er vermittelt auch den von der Zerstörung betroffenen Gemeinden Kunstgegenstände aus anderen, die verschont blieben. Ferner gibt er Anleitung und Vorlagen für die Mitarbeit in den Gemeinden.

Der Kunstdienst setzt sich für die nötige Materialbeschaffung bei den zuständigen Behörden ein. Er steht in Verbindung mit den künstlerischen Leitern der Hamburgischen Kunstinstitute und tauscht mit ähnlichen Stellen anderer Landeskirchen Erfahrungen aus.

Der Kunstdienst dringt auf eine gute kirchliche Gebrauchsgraphik, berät und bebildert die kirchliche Presse. Er unterhält ferner ein Bildarchiv und legt eine Sammlung von guten Bildbändern christlicher Kunst und kirchlichen Kunsthandwerks für Lichtbildvorführungen zum Ausleihen an die Gemeinden an. Um Künstler, Gemeinden und die Öffentlichkeit mit echtem Gut kirchlicher Kunst vertraut zu machen, wird der kirchliche Kunstdienst Ausstellungen veranstalten.

Der Kunstdienst untersteht einem vom Landeskirchenrat ernannten Referenten, Hauptpastor D. Knolle. Er wird hauptsächlich wahrgenommen von Fräulein Gertrud Schiller. Ein Beirat aus kirchlichen und künstlerischen Vertretern soll die Arbeit des Kunstdienstes fördern.

Ich bitte nunmehr die Gemeinden, in allen künstlerischen Fragen die Vermittlung des Kunstdienstes in Anspruch zu nehmen und sich mit Wünschen und Anfragen an Fräulein Schiller zu wenden. Sie hat dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr Sprechstunde im Kirchlichen Kunstdienst, Holstenglacis 7.

Hamburg, den 22. Januar 1946.

3. Abgabe von Winterfenstern und Stubentüren

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Anzahl der in den Gebäuden noch vorhandenen Winter-

fenster umgehend dem Landeskirchenamt aufzugeben. Das darin befindliche Glas wird dringend benötigt, um damit andere kirchliche Gebäude (Pastorate) neu zu verglasen. Sollten in den Pastoraten noch Stubentüren vorhanden sein, die nicht benötigt werden, so sind diese ebenfalls mit aufzugeben.

Hamburg, den 23. Februar 1946.

4. Kollektenplan für das erste Vierteljahr 1946

Es werden hiermit folgende allgemeine Kirchenkollekten angeordnet:

1. Am Neujahrstage, 1. Januar 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
2. am 2. Sonntag nach Epiphania, 20. Januar 1946, für den **Martin-Luther-Bund**, abzuführen an das Konto des Martin-Luther-Bundes, Ev.-Luth. Gotteskasten in Hamburg E. V., bei der Commerzbank Aktiengesellschaft;
3. am 4. Sonntag nach Epiphania, 3. Februar 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben);
4. am Sonntag, Estomihi, 3. März 1946, für den **Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben); abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Adolphsplatz;
5. am Sonntag Reminiscere, 17. März 1946, für den Landesverband Hamburg des **Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben);
6. am Sonntag Okuli, 24. März 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben).

Die Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das jeweilige Bank-

oder Postscheckkonto abzuführen. Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

Hamburg, den 3. Dezember 1945.

5. Kollektenplan für das zweite Vierteljahr 1946

Es werden hiermit folgende allgemeine Kirchenkollekten angeordnet:

1. an Palmarum, den 14. April 1946, für das **Syrische Waisenhaus zu Jerusalem**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof oder Postscheckkonto: Hamburg 471 79);
2. am Karfreitag, den 19. April 1946, für die **Aeußere Mission**. Es wird jedem Kirchenvorstand die Bestimmung darüber überlassen, welcher Mission er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
3. am Ostersonntag, den 21. April 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben);
4. am Pfingstsonntag, den 9. Juni 1946, für den **Verein Diaspora**, abzuführen an das Konto des Vereins Diaspora e. V. bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, oder Postscheckkonto: Hamburg 17383 „Diaspora“ e. V.;
5. an Jubilate, den 12. Mai 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben);
6. am 1. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Juni 1946, für das **Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg**, abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Konten siehe oben).

Die Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das jeweilige Bank- oder Postscheckkonto abzuführen. Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

Hamburg, den 14. März 1946.

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen und Einführungen

Im abgekürzten Wahlverfahren hat der Kirchenvorstand Kirchwärdern an Stelle des am 1. August 1945 in den Ruhestand tretenden Pastors Otto Grau sen. dessen Sohn, Pastor **Otto Grau jun.**, unter Leitung von Hauptpastor D. Knolle am 24. Juli 1945 erwählt.

Die Einstweilige Kirchenleitung hat Pastor **Otto Grau jun.** mit Wirkung vom 1. August 1945 in sein neues Amt berufen. Seine Einführung hat Hauptpastor D. Knolle am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 5. August 1945, in der St. Severinkirche zu Kirchwärdern vorgenommen.

Im abgekürzten Wahlverfahren wurde Pastor **Willi Dwenger** zum Nachfolger des gefallenen Pastors

Dr. Eckhardt Günther vom Kirchenvorstand zu Allermöhe am 18. September 1945 unter der Leitung von Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel erwählt. Seine Einführung hat am 7. Oktober 1945 in der Dreieinigkeitskirche zu Allermöhe durch Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel stattgefunden.

Nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht wurde die Einführung von Pastor **Wilhelm v. d. Fecht** als Pastor der Gemeinde Uhlenhorst nachgeholt und am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 30. September 1945, durch Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel im Hauptgottesdienst der Heilandskirche im Gemeindesaal vollzogen.

Der Kirchenvorstand der St. Johanniskirche in Harvestehude hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1945 im abgekürzten Wahlverfahren als Nachfolger

des in den Ruhestand tretenden Pastors Lindemann Pastor D. **Karl Witte** erwählt. Die Einstweilige Kirchenleitung hat D. Karl Witte mit Wirkung vom 1. Januar 1946 zum Pastor der Kirchengemeinde Harvestehude für den Bezirk der St. Andreaskirche berufen. Die Einführung hat am 6. Januar 1946 in der St. Andreaskirche, Harvestehude, durch Hauptpastor D. Knolle stattgefunden.

Zum hauptamtlichen Jugendpastor der Hamburgischen Landeskirche ist Pastor Lic. **Hans-Otto Wölber** von der Einstweiligen Kirchenleitung auf den 1. November 1945 berufen und von Hauptpastor Lic. Hertrich am 1. Adventssonntage, dem 2. Dezember 1945, in der St. Matthäuskirche in Winterhude in sein Amt eingeführt worden.

Pastor **Bernhard Forck**, bisher Hamm, wurde am 29. November 1945 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel zum Pastor der Kirchengemeinde Horn erwählt. Seine Einführung hat noch nicht stattgefunden.

Pastor **Mark v. Nerling**, früher in Rauden bei Dirschau i. Westpr., kommissarisch in St. Petri und Süd-Hamm eingesetzt, ist auf Grund der Ausschreibung der unbesetzten Pfarrstelle in der Gemeinde Nettelburg nach Aufstellung eines weiteren und engeren Wahlaufsatzes von dem Kirchenvorstande unter Leitung von Hauptpastor D. Knolle in einer Sitzung vom 8. Dezember 1945 erwählt, von der Einstweiligen Leitung der Hamburgischen Landeskirche auf den 5. Dezember 1945 berufen und von Hauptpastor D. Knolle am 3. Adventssonntage, den 16. Dezember 1945, 15 Uhr, in sein Amt eingeführt worden.

3. Beauftragungen

Es wurden beauftragt:

- a) Pastor **Haubold**, bisher zur Verfügung des Landeskirchenamtes, mit Wirkung vom 2. August 1945 mit der Dienstleistung im Gefängnis Fuhlsbüttel und zur persönlichen Verfügung des geistlichen Leiters der Landeskirche.
- b) Hilfsprediger Pastor **Pfeifer** mit Wirkung vom 23. August 1945 mit der Dienstleistung im Marienkrankenhaus.
- c) Pastor **Niemann**, Hamm, vertretungsweise mit Wirkung vom 6. September 1945 mit der Seelsorge in der Evakuiertenarbeit in Volksdorf.
- d) Pastor **Rhine**, zuletzt in Altona eingesetzt, mit Wirkung vom 27. September 1945 mit der Dienstleistung auf dem Ohlsdorfer Friedhof.
- e) Hilfsprediger Pastor **Rössing** mit Wirkung vom 11. Oktober 1945 mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde West-Eimsbüttel.
- f) Pastor **Just**, Hamm, zur Zeit Pfarrverweser in St. Pauli, mit Wirkung vom 11. Oktober 1945 vertretungsweise mit der Seelsorge in der neuen Krankenanstalt Heidberg, Langenhorn.
- g) Pastor **Schulze**, zuletzt Borgfelde, mit Wirkung vom 1. November 1945, vertretungsweise mit der Versehung der durch die Pensionierung des Pastors Dr. Kohlenberger freigewordenen Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Pauli (Gnadenkirche).
- h) Hilfsprediger Pastor **Wiemer** mit Wirkung vom 1. November 1945 mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Pauli (Bezirk Waltershof).

- i) Pastor **Wittmaack** mit Wirkung vom 8. November 1945 mit der vertretungsweisen Dienstleistung in der Kirchengemeinde Hoheluft.
- k) Hilfsprediger Pastor **Renzing** mit Wirkung vom 8. November 1945 mit der Dienstleistung in der Evakuiertenarbeit in Bramfeld.
- l) Hilfsprediger Pastor Dr. **Richard Walter Remé** mit Wirkung vom 22. November 1945 mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Bergedorf.
- m) Hilfsprediger Pastor **Malsch** mit Wirkung vom 2. Dezember 1945 mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Fuhlsbüttel (Bezirk Klein-Borstel).
- n) Pastor Dr. **Mülbe** mit Wirkung vom 15. Dezember 1945 vertretungsweise mit der Dienstleistung für den erkrankten Pastor Poppe in der Kirchengemeinde St. Petri.
- o) Pastor **Giese** mit Wirkung vom 2. Januar 1946 mit der Dienstleistung als Hilfsprediger in der Kirchengemeinde Winterhude.
- p) Pastor **Sternberg** aus Anklam, vertretungsweise in Klein-Borstel eingesetzt, ab 27. November 1945 mit der Seelsorge im Untersuchungsgefängnis Hamburg durch die Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt.

3a). Verwendung von Ostpastoren

A. Im Gemeindedienst:

1. Ab 1. 6. 1945 Superintendent **Pautzke** aus Steegen, Bez. Danzig, in der Kirchengemeinde West-Barmbeck.
2. Vom 1. 8. 1945 bis 6. 12. 1945 **Ernst Wartmann** aus Techenthin i. M. in der Kirchengemeinde Nord-Barmbeck.
3. Ab 7. 8. 1945 **Richard Poppe**, Wehrmachtsoberpfarrer, in der Kirchengemeinde Geesthacht.
4. Ab 6. 9. 1945 **Rudolf Pandow** aus Berlin in den Kirchengemeinden Altengamme und Kirchwärdler.
5. Vom 27. 8. 1945 bis 15. 12. 1945 **Mark v. Nerling** aus Rauden bei Dirschau in den Kirchengemeinden Hamm und St. Petri.
6. Ab 4. 9. 1945 **Herbert Weigt** aus Düsseldorf in der Kirchengemeinde St. Gertrud.
7. Vom 20. 9. 1945 bis 31. 1. 1946 **Christopher Erich** aus Woldenberg (Neumark) in der Kirchengemeinde Winterhude.
8. Vom 18. 12. 1945 bis 31. 1. 1946 **Hans-Joachim Thullner** aus Siebenbürgen in der Kirchengemeinde Süd-Hamm.
9. Ab 15. 1. 1946 **Traugott Wiemer** aus Leipzig in der Kirchengemeinde St. Pauli (Waltershof).

B. Im Friedhofsdienst in Ohlsdorf:

1. Ab 10. 7. 1945 **Herbert Buchmann** aus Blücher i.M.
2. Ab 14. 9. 1945 **Wilhelm Kühl** aus Stolp i. P.

C. In den Lagern von Neuengamme:

1. Ab 6. 9. 1945 **Gunnar Buhre** aus Berlin.

D. In den Flüchtlingslagern:

1. Ab 22. 9. 1945 **Albrecht v. Hennings** aus Falkenhagen bei Stettin.

E. In Krankenanstalten:

1. Ab 6. 9. 1945 **Rudolf Pandow** aus Berlin im Krankenhaus Bergedorf.
2. Ab 23. 8. 1945 **Wilhelm Marquardt** aus Triebs i.P. im Barmbecker Krankenhaus in Wandsbek.

3. Ab 1. 9. 1945 **Bernhard von zur Mühlen** aus Buschdorf i. Westpr. in den Krankenhäusern Finkenau und St. Georg.
4. Vom 1. 9. 1945 bis 31. 1. 1946 Lic. **Gaethgens** aus Mecklenburg im Krankenhaus Langenhorn.
5. Ab 1. 2. 1946 **Hans Joachim Thullner** aus Siebenbürgen im Krankenhaus Langenhorn.

F. In der Jugendarbeit:

1. Ab 27. 9. 1945 **Walter Dignath** aus Schaaken bei Königsberg für die Jugendheime.

G. Im Studentendienst:

1. Ab 27. 9. 1945 **Horst Bannach** aus Allenstein in Ostpr., kommissarischer Studentenfarrer.

H. Im kirchlichen Hilfswerk:

1. Ab 1. 12. 1945 **Albrecht v. Hennings** aus Falkenhagen bei Stettin als Geschäftsführer.

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

Es sind eingesetzt als Lehrvikare:

- a) Kandidat **Ahnert** bei Pastor Forck.
- b) Kandidat **Alswede** bei Pastor D. Witte.
- c) Kandidat **Eckert** bei Landesbischof Hauptpastor D. Dr. Schöffel.
- d) Kandidat **Pahl** bei Pastor Kreye.
- e) Kandidat **Dr. Staack** bei Pastor D. Heitmann.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

- a) Auf ihren Antrag sind mit Wirkung vom 1. August 1945 in den Ruhestand versetzt worden:
 1. Pastor **Otto Grau sen.**,
 2. Pastor **Carl Roth**.
- b) Auf ihren Antrag wurden mit Wirkung vom 1. Dezember 1945 in den Ruhestand versetzt:
 1. Pastor **Dr. Karl Boll**,
 2. Pastor **Dr. Rudolf Kohlenberger**,
 3. Pastor **Walter Plumhoff**,
 4. Pastor **Robert Stuewer**.
- c) Wegen Erreichung der Altersgrenze ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 in den Ruhestand versetzt worden: Pastor **Friedrich Lindemann**.
- d) Pastor **Jürgen Wehrmann** ist mit Wirkung vom 15. Juli 1945 auf seinen Antrag von der Führung des Jugendpfarramtes entbunden worden.
- e) Pastor **Max Behrmann** ist mit Wirkung vom 19. Oktober 1945 von seinem kommissarischen Dienst in Moorfleth entbunden und zur kommissarischen Betreuung der Pfarrstelle in Schenefeld beurlaubt.
- f) Pastor **Hümpel** ist mit Wirkung vom 1. November 1945 von seinem kommissarischen Auftrage an der Stephanuskirche in West-Eimsbüttel entbunden und in den Dienst an der Christuskirche zurückgekehrt.
- g) Pastor **Lic. v. Boltenstern** ist nach Beendigung seines Auftrages in der Evakuiertenarbeit in Bayern in seine Pfarrstelle der Kirchengemeinde West-Eimsbüttel am 10. November 1945 zurückgekehrt.
- h) Pastor **Dietze** ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 16. November 1945 von der kommissarischen Vertretung in Horn entbunden.

- i) Pastor **Lic. Hunzinger**, zur Zeit im Pfarramt in Wiesbaden tätig, ist auf seinen Antrag ab 16. November 1945 bis 31. März 1946 beurlaubt.
- k) Hauptpastor **Lic. Dr. Schütz** ist wegen Erkrankung bis auf weiteres beurlaubt.

6. Todesfälle

Es sind gefallen:

1. Pastor **Ernst Joachim Hahn** am 16. März 1945,
2. Kirchenbuchführer **Adolf Buczko** am 4. April 1945.

Es sind verstorben:

1. Pastor i. R. **Richard Alexander Rhine** am 3. Mai 1945,
2. Pastor i. R. **Paul Jürß** am 19. Mai 1945,
3. Pastor i. R. **Georg Siebel** am 20. Juli 1945,
4. Pastor i. R. **Otto Grau sen.** am 3. August 1945,
5. Pastor **Wilhelm Koopmann** am 30. November 1945,
6. Pastor i. R. **Gustav Edgar Schultze** am 11. Dezember 1945,
7. Pastor i. R. **Friedrich Werner** am 15. Dezember 1945.

Nachrufe

Pastor Ernst Joachim Hahn gefallen

Am Sonntag, 19. August 1945, begingen wir nachmittags in der Versöhnungskirche zu Eilbeck den ergreifenden Trauergottesdienst für unseren gefallenen Amtsbruder Ernst Joachim Hahn. Der so schwer geprüfte Vater unseres lieben Kollegen Hahn hielt selbst die Predigt über die ersten Worte des großen Auferstehungskapitels im ersten Korintherbriefe und ließ über seiner Familie Schmerz und über die Trauer der Versammelten hinweg das tröstende und gen Himmelweisende Licht der Auferstehung leuchten. Die Gewißheit der Auferstehung als Sieg unseres Glaubens wurde auch am Grabe aufgepflanzt. Der Schwager des Frühvollendeten verlas den Lebenslauf. Pastor Tute sprach im Namen der Gemeinde Rothenburgsort, der der Vollendete als Geistlicher gedient hat, seinen Dank aus. Edle Musik und geheiligter Gemeindegang durchzogen die Feier, der sich als Ausdruck der Zusammengehörigkeit diesseits und jenseits der Todesgrenze das Sakrament des Altars anschloß.

Welch liebenswertes reines Menschenleben leuchtete vor unseren Augen auf, da wir des gefallenen Amtsbruders gedachten! Als Sohn unseres Amtsbruders Julius Hahn und seiner Ehegattin in Eilbeck am 21. März 1912 geboren, wuchs der Knabe in der gläubigen Haltung seines Elternhauses auf. Früh reifte sein Entschluß, Pastor zu werden; ja, schon das regelmäßige Abendgebet des Jungen sprach es aus, „Gott möge einen frommen Prediger aus ihm machen“. Und diesen Wunsch hat Gott erfüllt. Nachdem sich der Vollendete auf der Gelehrtenschule des Johanneums das wissenschaftliche Rüstzeug für die Universität geholt hatte, wandte er sich dem ersehnten Studium der Theologie zu und bezog die Universitäten Tübingen, Rostock, Göttingen und Erlangen, machte seine theologischen Examina hier in Hamburg, wurde dann Vikar, nachdem er vorher freiwillig vom November 1934 bis Oktober 1935 gedient hatte, und widmete sich ein halbes Jahr seiner großen Liebe zur Mission folgend, der Missionsarbeit in Bremen. Vom Kirchenvorstande der Thomaskirche in Rothenburgsort, unter Vorsitz von Herrn Hauptpastor Dubbels, wurde er zum Pastor dieser Kirche gewählt und am

4. Advent (20. Dezember) 1936 durch Hauptpastor Dubbels eingeführt. Im Januar 1937 durfte er seine geliebte Braut heimführen. Und nun begannen die glücklichen Jahre des Vollendeten in Familie, Amt und Haus. Aber nur kurze Zeit war ihm dazu gegeben. Gleich bei Ausbruch des Weltkrieges wurde er eingezogen, wie sein Bruder auch, brachte es aber trotz des Krieges fertig, am 16. Dezember 1942 seinen theologischen Doktor in Tübingen über die Geschichte der norddeutschen Mission in Bremen zu machen. Bald darauf, am 11. Januar 1943, wurde er verwundet, entging mit knapper Not dem Tode, mußte lange Zeit im Lazarett und in der Rekonvaleszenz zubringen und hatte so das große Glück im schwersten Unglück: in der Katastrophenwoche 1943 nämlich bei dem zweiten schweren Terrorangriff auf Hamburg hier anwesend sein zu können und seine Familie vor dem sicheren Tode zu retten. Der Krieg führte ihn dann nach Esbjerg bzw. auf die Insel Farnö in Dänemark, so daß es schon den Anschein hatte, als sei er dem zu Ende gehenden Kriege und der Todesnot entronnen; aber es war anders bestimmt. Er erlebte noch die große Freude, daß am 25. Januar 1944 sein erstes Kind geboren wurde; aber am 16. März 1945 fiel er bei den schweren Rückzugskämpfen bei Robittke bei Honnef am Rhein. Auf überaus seltsame Weise war die Todesnachricht nach Hamburg gekommen. Eine Arztfrau hatte auf dem schlichten Soldatenkreuz seinen Namen gelesen, hatte festgestellt, um wen es sich handelte, teilte das dem Propsten in Glückstadt, wohin sie zurückkehrte, mit, und dieser meldete die Trauerkunde den Eltern und der jungen Witwe.

So ist ein hoffnungsvolles Leben, von dem die Kirche Hamburgs noch viel erwarten durfte, abberufen und tiefes Leid über die engere und weitere Familie des heimgegangenen Amtsbruders gebracht worden. Unbegreiflich sind Gottes Wege und unerforschlich seine Gerichte: Auch wir erleben es hier wieder, was der Apostel sagt. Aber gerade die innere Haltung des Heimgegangenen weist den Weg zum Frieden und zum Trost. So jung er nämlich war, so wunderbar war er bereits gereift. Er, der noch so viel Glück in Familie und Amt und so viel Wirkungsmöglichkeiten erhoffen durfte, hatte sich bereits ganz auf die Ewigkeit eingestellt, hatte sein Leben bereits innerlich drangegeben und sich Gott für den letzten Ruf zur Verfügung gestellt. Es war ergreifend, aus den letzten Briefen des Heimgegangenen zu hören, wie er trotz aller Sehnsucht nach Weib und Kind, nach Amt und Gemeinde das Verlangen nach der himmlischen Heimat in sich trug und im Grunde mit seinem Leben abgeschlossen hatte. Drei Tage konnte er nicht bestattet werden wegen der hin und her wogenden Kämpfe. Er lag, umgeben von blutjungen Freiwilligen, die sich um ihn wie um einen Vater oder einen älteren Bruder geschart hatten. Wunderbare Ruhe der himmlischen Welt verklärte sein Antlitz, wie die bezeugten, die ihn zur Ruhe bestatteten. Er hat vollendet. Auch hier gilt, soweit es von einem christlichen Glauben gelten darf: Es ist vollbracht! Was sein Konfirmationsspruch von ihm erwartete, daß er treu sein sollte —: „Sei getreu bis in den Tod!“ — das hat er gehalten; darum glauben auch wir, daß der Herr, der alle Treue lohnt und ihr in Gnaden das Tor öffnet, sein Wort wahr macht: „So will ich dir die Krone des Lebens geben.“

D. Dr. Schöffel

Am 4. April 1945 ist im Kriegslazarett der
Stabsgefreite Adolf Buczko

an den Folgen einer erlittenen Verwundung gestorben. Er war am 7. Januar 1906 zu Wattenscheid in Westfalen geboren, war zuerst nach seiner Schulzeit als Bergmann tätig, genoß dann seine Ausbildung als Diakon im Rauhen Hause und war sodann erst als Kirchendiener, später als Gemeindeglieder und Kirchenbuchführer in der Kirchengemeinde Horn hauptamtlich angestellt. Seit Oktober 1935 verheiratet, wurde er am Anfang des Krieges zum Heere eingezogen. Nun hat er kurz vor dem Zusammenbruch sein Leben zum Opfer bringen müssen. Mit seinen Angehörigen betrauert die Hamburgische Landeskirche in ihm einen pflichtgetreuen Beamten und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

T ü g e l

^{dritter}
Pastor i. R. Richard Alexander Rhine †

Gott der Herr hat am Donnerstag, 3. Mai 1945, den früheren Seelsorger der Kirchengemeinde Ochsenwärder, Pastor i. R. Richard Alexander Rhine, im 79. Lebensjahr zu sich gerufen. Der Heimgegangene, am 21. November 1866 als Kind deutscher Eltern in London geboren, schloß am gleichen Tage die Augen, an dem die englischen Streitkräfte Hamburg besetzten. Sein Weg nach Hamburg begann, als sein Vater, Großkaufmann Hermann Rhine, das von Sonnin erbaute Haus im Cremon 10 bezog, das heute noch steht. Nach dem Besuch des Johanneums studierte er in Berlin und Jena und absolvierte sein theologisches Examen in Hamburg. Sehr jung kam er ins Amt, nachdem ihn der Kirchenvorstand zu Ochsenwärder einstimmig gewählt hatte. Am 6. November 1892 wurde er eingeführt und hat 40 Jahre lang das dortige Pfarramt verwaltet. Der Umbau seiner Kirche zu einem hellen und lichten Gotteshause, der Bau der Friedhofskapelle und die Erweiterung des heimatischen Gottesackers haben ihm während seiner Amtszeit besonders am Herzen gelegen. Eigenartig traf es sich, daß ein von ihm in Verbindung mit der Sparkasse in Ochsenwärder errichtetes Predigerwitwen- und Küsterhaus ihm selbst und seiner treuen Lebensgefährtin in letzten Alterstagen Zuflucht bieten sollte. Nachdem er seine Feierabendwohnung im Stadtgebiet durch Luftangriff verloren hatte, übersiedelte er dorthin, bis zuletzt rege und rüstig, so daß er sogar noch persönlich Unterrichtsstunden erteilte. Das Fest der goldenen Hochzeit konnte er inmitten der alten Gemeinde feiern, und dort ist er auch entschlafen, nachdem er mit den Seinen noch zuvor das Heilige Abendmahl empfangen hatte. Sein Amtsnachfolger Pastor Fritz Schade, der ihn persönlich auf letztem Lager in vorbildlicher Bruderliebe treu gepflegt hatte, hat ihm am 8. Mai auch das letzte Geleit gegeben. Da alle Verbindungen unterbrochen waren, konnten die hamburgischen Amtsbrüder nicht benachrichtigt werden. „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat“ (1. Joh. 5, 4).

T ü g e l

Am 19. Juni 1945 ist unser lieber Amtsbruder im
Ruhestande

Pastor Paul Jürß †

zu Blankenese, wo er als junger Hilfsprediger seinen ersten Dienst tat und zuletzt seinen Ruhesitz hatte, entschlafen. Geboren am 7. Juli 1872 in Lübeck, stu-

† = Robittke

dierte er nach dem Besuch des dortigen Gymnasiums Theologie in Greifswald, Erlangen und Kiel, bestand am 15. Oktober 1895 sein theologisches Examen in Kiel und wurde am 15. März 1896 durch den Generalsuperintendenten D. Ruperti in der Kirche zu Krempe ordiniert. Vor seiner Wahl zum Pastor der Gemeinde Eilbeck im Jahre 1911 verwaltete er das Pfarramt zu Deesbüll in der Propstei Süd-Tondern und zu Hemmingstedt in der Propstei Süderdithmarschen. Am 1. Oktober 1911 führte ihn Senior D. Dr. Rode in das Pfarramt der Friedenskirche ein. Nach Abtrennung der Gemeinde der Versöhnungskirche diente er dieser und beging hier am 1. Oktober 1936 das Jubiläum seiner 25jährigen Amtstätigkeit in Eilbeck. Zum 1. Oktober 1938 trat er in den Ruhestand. Im Mai 1942 verlor er seine treue Lebensgefährtin.

Kurz nach dem Ende des furchtbaren Krieges nahm ihn der Herr zu sich in den Frieden des ewigen Vaterhauses. Der einstige Pastor der Friedensgemeinde war selbst durch und durch ein Mann des Friedens. Tief gegründet im biblischen Evangelium und in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, kannte er keine Kompromisse in der Lehre und Glaubensüberzeugung. Aber mit einem weiten Herzen für die Menschen verband sich eine rührende Bescheidenheit und große Versöhnlichkeit. Treu war er der Obrigkeit untertan, wie die Schrift es verlangt — auch darin ein echter Bekenner —, und zwar nicht nur im Staate, sondern auch in der Kirche, und selbst dann, wenn die Obrigkeit ihm Not machte. Aus der Tiefe eines heilsgewissen Glaubens lebte seine Seele. Oft habe ich gedacht und wohl auch zuweilen gesagt: Wenn einer in den Himmel kommt, dann ist es unser Bruder Jürß! Wir gedenken seiner in Liebe und Hoffnung mit der Losung seines Heimfahrttages: „Der Herr bewahrt die Seelen seiner Heiligen“ (Ps. 97, 10).

T ü g e l

Pastor Georg Siebel †

„Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, wie Du gesagt hast, denn meine Augen haben Deinen Heiland gesehen.“ Dieses Wort des greisen Sehers Simeon haben wir über den Sarg unseres lieben heimgegangenen Kollegen Siebel hingerrufen, als wir in der Abschiedsstunde auf dem Ohlsdorfer Friedhofe um ihn versammelt waren. An dem Entschlafenen ist ja dies Wort in seltener Weise erfüllt.

Er war ein Diener seines himmlischen Herrn und wollte nichts anderes sein. Er war es mit Würde und in der Sicherheit, die das Bewußtsein verleiht, dem höchsten Herrn zu dienen. Er war es aber umgekehrt auch in vorbildlicher Bescheidenheit, in heiliger Demut, wie es allen geziemt, die im Dienste des Herrn stehen. Diese Ruhe, die von innen her seinen Lebensweg zeichnete, gab ihm einen tiefen Frieden, den Frieden, von dem die Schrift sagt, daß ihn die Welt nicht hat und nicht begreift. Wer mit dem Entschlafenen zusammen kam, spürte diesen Frieden, so insbesondere seine Gemeinde, ja, die Kirche an allen Stellen, da er ihr diente, Vorbildlich in seiner Lebenshaltung, treu in seinem Berufe, unerschütterlich in seinem Glauben, im Evangelium tief gegründet, so hat er sein Leben geführt und zu Ende gebracht. Er sah den Tod kommen, schon lange, aber er sah ihm mit Ruhe und

Frieden entgegen. Ein Unfall, den er erlitt und anscheinend zunächst glücklich überwand, zog eine Krankheit nach sich, die ihn nach wenigen Tagen überwältigte. In Frieden ist er heimgegangen. Das Kleinod seines Lebens war sein Glaube, der Glaube an unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, den er gegen alle Anfechtung von der Welt und von der Wissenschaft her unbeirrt in der Seele trug und treu verkündigte. Mit tiefem Dank gedenkt dieses Friedensmenschen seine frühere Gemeinde, die Kirche.

Er war als Sohn eines Superintendenten in Einbeck geboren, besuchte das Gymnasium zu Lüneburg, studierte aus innerem Trieb Theologie in Halle und Erlangen, wo vor allem die dortige Theologie, jedem damals als die der Heilsgeschichte bekannt, ihn beeindruckte und für sein ganzes Leben beschwingte. Er bekleidete mehrere Pfarrstellen im Hannoverschen, zuerst in Nettelkamp, dann in Ülzen und wurde im Jahre 1897 an die Christuskirche nach Eimsbüttel berufen. Bis zum Jahre 1934 stand er dort im Amte. Vom Kirchenvorstand war er in die Synode gewählt, der er von 1900 bis 1933 angehörte, lange Jahre auch als Mitglied des Hauptausschusses. Unvergessen ist auch sein Dienst, den er als Leiter der Sterbekasse der hamburgischen Pastoren versah: In wieviel Trauerfällen ist er der erste gewesen, der den Hinterbliebenen ein Wort des Trostes sagte und die hilfreiche Gabe amtsbrüderlicher Hilfe überbrachte! Ave, pia anima!

D. Dr. Sch ö f f e l

Pastor i. R. Otto Grau sen. †

In der Frühe des 3. August 1945, zwei Tage nachdem er wegen seines anhaltenden Leidens emeritiert war, ist unser Amtsbruder Otto Grau sen. im Alter von siebzig Jahren von Gott heimgerufen und im stillen Einschlafen allen Schmerzen dieser Zeit entnommen. Ein in einundvierzig Amtsjahren bewährter Zeuge des Evangeliums hat mit ihm die Reihe der ecclesia militans verlassen und ist zur Gemeinschaft der oberen Schar der ecclesia triumphans erhöht.

In Hannoversch-Münden 1875 geboren als Sohn eines Lehrerhauses, dem er die Grundlegung seines Glaubens verdankte, hat er nach bestandener Reifeprüfung auf dem Gymnasium zu Stade das Studium der Theologie gewählt, um das Geheimnis des Glaubens zu erfahren, wie er als Student in seinem Lebenslauf bekannte. In Leipzig war es der Dogmatiker Luthardt, der ihm dies Geheimnis im Bekenntnis zu Jesu Christo, dem ewigen Gottessohn, erschloß, in Halle Erich Haupt, der es ihm in der Exegese des Neuen Testaments lebensvoll nahebrachte, in Göttingen Schaefer, dessen Führung er sich in den theologischen Streitfragen um das Geheimnis anvertraute. Nach dem Bestehen der beiden theologischen Prüfungen vor dem Landeskonsistorium in Hannover war er zunächst in York als Lehrer tätig, bis er 1904 in der Harburger Dreifaltigkeitskirche ordiniert und in das Amt eines Pastors zu Hittfeld berufen wurde. 1913 wählte ihn der Kirchenvorstand in Kirchwärdern zum Nachfolger von Pastor Lau. Senior D. Grimm führte ihn in diese Gemeinde und damit in die Hamburgische Landeskirche ein. In mehr als drei Jahrzehnten hat er das weitgedehnte Kirchspiel betreut in den Nöten und Leiden zweier Weltkriege sowie der nicht minder schwierigen Zwischenjahre. Sorgen und

Segen seiner Kirchwarder teilend, verwuchs er als Vater der Gemeinde und Berater ihrer Huser mit seinen Gemeindegliedern aufs engste, ein treuer Haushalter ber Gottes Geheimnisse, die er in Wort und Sakrament verwaltete. Seine besondere Liebe galt ber seine Gemeinde hinaus in den Vierlanden dem Werk der ueren Mission und dem Dienst an den Glaubensbrudern in der Zerstreuung durch die Forderung des Gustav-Adolf-Vereins. Ein stilles Glied der groen bruderlichen Gemeinschaft Hamburgs, war er dem engeren Kreise der Amtsbruder des Kirchenkreises Bergedorf fest und herzlich verbunden. Seine letzte Lebenszeit wurde von der Niederlage unseres Vaterlandes und der Besetzung seiner Heimat durch fremde Gewalten tief beschattet. Aber er konnte sich doch der rechtzeitigen Heimkehr seines Sohnes aus den Gefahren des Krieges erfreuen und erlebte es noch, da dieser sein Sohn, vom Kirchenvorstand einmutig zu seinem Nachfolger berufen, den Segen des Vaters in der heimatlichen Gemeinde erben durfte.

Den betrubten Seinen, der Gattin als der Gehilfin seines Lebens und seines Amtes wie den beiden Tochtern und dem Sohn gilt unsere herzliche Teilnahme, dem Heimgerufenen selbst unser dankbares Gedachtnis in der Hoffnung, da dem Diener Christi und Haushalter ber Gottes Geheimnisse auf Erden im Lichte des Sieges Jesu Christi das himmlische Geheimnis offenbar wird, von dem der Apostel 1. Kor. 15 sagt: „Dies Sterbliche wird anziehen die Unsterblichkeit“ und „Ihr wisset, da eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.“

D. Knolle

Pastor Wilhelm Heinrich Gustav Koopmann †

ist ein Hamburger Kind, am 24. Marz 1876 hier als Sohn eines Arztes geboren; sein Lebensweg fuhrte ihn dann aber fruhzeitig von Hamburg weg und erst wieder 1911 in unsere Stadt zuruck. Mit sechs Jahren siedelte er nach Kassel ber, wo er seine ganze Jugendzeit verlebte und auch sein Abitur machte. Aus innerer Neigung heraus widmete er sich dann dem Studium der Theologie, dem er in Erlangen, Halle und Kiel oblag. Erlangen legte den Grund zu seinem Denken, Halle aber — insbesondere Prof. Kahler, dem er bis an sein Lebensende ergeben war — gab ihm die Pragung.

Seine erste und zweite theologische Prufung machte er in Kiel; in der Zwischenzeit absolvierte er einen Wiederholungskursus im Lehrerseminar zu Eckernforde, diente sein Einjahriges ab und absolvierte dann sein Lehrvikariat in Jevenstedt bei Pastor Gleis. Kurze Zeit, vom 5. Dezember 1904 bis 28. Februar 1905, war er in Hamburg tatig als Privatvikar an der Stiftskirchengemeinde St. Georg. Aber noch blieb er der schleswig-holsteinischen Landeskirche verbunden: am 10. Marz wurde er in Weddingstedt von General-superintendent D. Wallroth ordiniert, und zwar als Provinzialvikar in Lagerdorf. Seine erste Pfarrei war Munsterdorf mit Amtssitz Lagerdorf, die er am 5. Dezember 1905 ubernahm. Aber die Heimat zog ihn mit Macht, und so meldete er sich im Jahre 1911 auf die dritte Pfarrstelle in der Hoheluft, die er auch erhielt: Am 20. August 1911 wurde er durch Senior D. Grimm in sein Amt eingefuhrt, und nun hatte sein Lebensbaum den irdischen Grund gefunden.

Die Gemeinde der Hoheluft nahm nun sein ganzes Denken und Arbeiten gefangen. Nur der Krieg brachte kurze Unterbrechungen, da er als freiwilliger Feldgeistlicher vom Juli 1916 bis zum November 1917 und dann noch einmal im Herbst 1918 dem Vaterlande diente.

Jedem von uns steht sein Bild vor Augen, und jeder wei um seine Treue und seine Hingebung an seine Gemeinde. Mit seinen hellen forschenden Augen, die oft bis auf den Grund des andern zu blicken schienen, trat er den Menschen gegenuber, aber nicht in Kritik und um zu richten, sondern um aus innerster Liebe her zu heilen und zu helfen. Seine besondere Liebe waren die Kinder, weshalb die Arbeit an Kinderhort und Kinderkrippe ihm besonders am Herzen lag und sofort nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ihn wieder auf den Plan rief, als er zu spuren glaubte, da es wieder moglich sei, vom Evangelium her den Kindern schon im kleinsten Alter zu dienen. Allem Hader war er dabei abhold; er war ein Mann des Friedens, einer von den Stillen im Lande, aber nichtsdestoweniger oder gerade deswegen ein Mensch der Sammlung und der Kraft.

Auch tiefes Leid ist ihm nicht erspart geblieben und hat noch besonders zur stillen Vertiefung seines Wesens beigetragen: Im Jahre 1940 fiel sein Sohn als Oberleutnant und Kompaniechef in Ruland.

Ein Schlaganfall warf ihn dann, der noch so aufrecht und tatkraftig war, plotzlich zu Boden und loschte nach wenigen Wochen sein Leben aus.

Die Landeskirche dankt dem treuen Geistlichen fur allen aufopfernden stillen Dienst und seine groe Liebe und sieht ihm im Licht des Advents und aller Verheigungen nach, die uns ber allem Leid und Stuckwerk des irdischen Lebens das Vollkommene zeigen, das auf der Bahn ist.

Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht,
Mit Gnad und suem Lichte
Dem, der ihn liebt und sucht.
O komm, o komm, du Sonne
Und fuhr uns allzumal
Zu ewgem Licht und Wonne
In deinen Freudensaal.

D. Dr. Schoffel

Pastor Gustav Edgar Schultze †

Er war der lteste von uns Hamburger Geistlichen, der in seinem Leben ein gro Teil hamburgischer Kirchengeschichte der letzten funfzig Jahre verkorperte. Er hat noch jene Zeit erlebt, die uns Heutigen kaum vorstellbar ist, da vor den Toren Hamburgs weite Gebiete noch unbesiedelt lagen, die jetzt schon langst eine nach Hunderttausenden zahlende Bevolkerung aufgenommen und neue Kirchspiele gebildet haben. Dabei hat er die Kirchenneugestaltung nicht nur miterlebt, sondern zum Teil leitend und anregend herbeigefuhrt.

Pastor Schultze ist am 18. Dezember 1860 in Hamburg geboren, aus einer alten Hamburger Pastorenfamilie heraus. Sein Vater war Pastor an St. Jakobi gewesen, sein Grovater Pastor an St. Nikolai — als Dichter bekannt —, sein Urgrovater war Pastor an

der ehemaligen St. Johannis-Klosterkirche, außerdem Prediger an der Spinnhauskirche wie auch an der Zucht- und Werkhauskirche zu Hamburg, ein Mann, dem es gelang, selbst in dieser sonst von der sogenannten Gesellschaft gemiedenen Kirche eine Zuhörerschaft aus den besten Kreisen zu versammeln. Ein Onkel des Heimgegangenen war Pastor an der Hauptkirche zu Altona, so daß unser lieber heimgegangener Kollege von Generationen her mit der Hamburger Kirche aufs innigste verbunden war. Nachdem er wie üblich die Gelehrtenschule des Johanneums absolviert hatte, studierte er in Göttingen, Gießen und Berlin Theologie, wurde und blieb vor allem von Ritschl tief beeindruckt, der wohl für immer seiner Verkündigung das Gepräge gab. Am 16. Dezember 1885 bestand er die Kandidatenprüfung — damals legte man in Hamburg nur eine einzige theologische Prüfung ab — und war dann in der damals üblichen Weise tätig: er gab Religionsunterricht an einer Reihe von höheren Mädchenschulen und predigte nebenher in Vertretung verschiedener Kollegen, vor allem an den Hauptkirchen, aber auch an anderen. Alles das, was heute das Leben des jungen Geistlichen ausmacht, Einordnung in das Vikariat und die Hilfsgeistlichenzeit, gab es ja damals noch nicht; der junge Geistliche war ganz auf sich — auch finanziell — gestellt.

Nach drei Jahren hatte er das Glück, auf die neugegründete zweite Pfarrstelle in Eppendorf gewählt zu werden, in die er am 6. Januar 1889 durch Senior D. Hirsche eingeführt wurde. Damit war ihm sein Wirkungsfeld gegeben, und was für eines! Die riesenhafte Pfarrei Eppendorf wurde damals in zwei Teile eingeteilt, einen rechts und einen links der Alster. Der Pfarrbezirk des Heimgegangenen umfaßte die heutigen Gebiete Winterhude, Alsterdorf, Ohlsdorf, Struckholt, Fuhlsbüttel und Langenhorn, worin aber damals nur etwa siebentausend Menschen wohnten. Immerhin war noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, die auch an die physische Kraft des Geistlichen die größten Anforderungen stellte. Es ist wohl wert, am Abschluß eines solchen Lebens einmal dem nachzudenken, was damals ein junger Geistlicher zu leisten hatte: Alle vierzehn Tage mußte er — abgesehen von der Predigtaufgabe in Eppendorf — abwechselnd in den Schulen von Fuhlsbüttel und Langenhorn und im Winter an beiden Orten Konfirmandenunterricht geben. Um aber den Alsterdorfer und Ohlsdorfer Kindern den weiten Weg nach Langenhorn zu ersparen, wurde der Unterricht für diese Kinder in ihren Schulen eingerichtet. Peinlich war der Mangel einer Kirche in jenem Raum und so regte Pastor Schultze den Bau einer Kirche in Fuhlsbüttel an, die dann, als kleine Filialkirche mit dreihundert Plätzen von Architekt Julius Faulwasser erbaut, am 18. August 1890 feierlich eingeweiht wurde, und zwar mit Predigt des Heimgegangenen und der Weihehandlung von Senior D. Behrmann. Der Heimgegangene ist es dann auch gewesen, der den Vorschlag machte, die Kirchen des Eppendorfer Gebietes nach den vier Evangelisten zu nennen. Da nun die Eppendorfer Kirche selbst nach Johannes genannt war, die Hohelufter nach Markus, so entschieden sich die Fuhlsbütteler (Pastor Groos) für Lukas, und Winterhude wählte dann den Matthäus. Auch diese Kirche war ja, als Pastor Schultze seine Arbeit antrat, noch nicht gebaut. Wieder ist er es gewesen, der ein Komitee angesehenen und einfluß-

reicher Persönlichkeiten zusammenrief, um dort einen Kirchenbau aufzuführen. Bald waren vierzigtausend Mark dafür gesammelt. Auch diese Kirche wurde von Julius Faulwasser gebaut, natürlich unter wesentlicher Mithilfe der Gesamtkirche, und der Heimgegangene hatte dort nun seine eigentliche Predigtstätte, seit 1910 von dem inzwischen heimgegangenen Pastor Brüning tatkräftig unterstützt.

Wenn man bedenkt, daß der Vollendete in den ersten vier Jahren in seinem riesenhaften Bezirk auch noch die Seelsorge an dem neuen Eppendorfer Krankenhaus — wo er an jedem Donnerstagnachmittag zu predigen, Kindergottesdienst und auch Konfirmandenunterricht zu geben hatte — übernahm, dann ermißt man erst die ungeheure Arbeitslast, die auf diesem Manne lag; aber er hat alles ohne Seufzen und Murren getan; dabei — wie wir alle wissen — durch ein schweres Halsleiden verbunden mit starker Heiserkeit unerbittlich behindert. Auch er trug den „Pfahl im Fleische“, verzweifelte aber nicht an der Gnade des Herrn und tat getrost seinen Dienst. Ein überaus glückliches Familienleben — er durfte die Goldene Hochzeit erleben —, in dem die Eltern durch zwei Kinder erfreut wurden, war eine ständige Kraftquelle für den Heimgegangenen. Bis vor kurzem noch verhältnismäßig frisch, erkrankte er plötzlich und sank dann schnell dem Tod in die Arme. Wir aber blicken diesem ungemein fleißigen, zielstrebigem und treuen Amtsbruder mit der Dankbarkeit nach, die in alles Irdische das göttliche Geheimnis einbezieht, jenes Wissen um die Gnade, die an uns nicht vergeblich ist.

x) 11.12.1945 in Hamburg Dr. Dr. Schöffel

Pastor Friedrich Wilhelm Werner †

Am 15. Dezember 1945 wurde Pastor Friedrich Wilhelm Werner im gesegneten Alter von 80 Jahren heimgerufen. 1945

Die Eltern von Pastor Werner gehörten der Presbyterianischen Gemeinde in Hamburg an. Durch Teilnahme am Abendmahl trat Pastor Werner, der damals Theologiestudent war, am Karfreitag 1889 zur Hamburgischen Landeskirche über. Nach Beendigung seiner Kandidatenzeit wurde er 1891 zum Hilfsprediger für Hamm und Horn ordiniert und dort, nachdem in dieser Riesengemeinde eine zweite Kirche, die Dankeskirche, erbaut und eingeweiht worden war, im Jahre 1897 zum dritten Pastor gewählt. Im Jahre 1926 wurde dieser Gemeindebezirk selbständig gemacht, zur Gemeinde Süd-Hamm, der nun Pastor Werner bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amte vorstand. Sein Wirken dort vollzog sich zunächst noch in fast ländlichen Verhältnissen. Bald aber wuchsen in seiner Gemeinde jene gewaltigen Häuserblocks empor, die Tausenden und Abertausenden Heimstätte boten. Die Arbeit von Pastor Werner wurde dadurch außerordentlich vermehrt und überdies auch recht erschwert, da mit jenen Menschenmassen auch viele entkirchlichte, ja, unchristliche Personen und Familien in seine Gemeinde einströmten. Trotzdem erlahmte Pastor Werner nicht in seiner Hingabe und in seiner Sehnsucht, auch diese Menschen für das Evangelium zu gewinnen. Seine Persönlichkeit war dazu in besonderer Weise geschickt; wie selten ein Mensch, hatte er eine rührende Liebe zum Nächsten in sich; sein helles, jedem unvergeßliches Auge schaute jeden

mit gewinnender Freundschaft an, und so konnte es nicht ausbleiben, daß er sich viele Freunde erwarb und einen festen Kreis von Christen um die Dankeskirche sammelte. Er hatte eine singende Seele; das kam auch in seinem Wirken zum Ausdruck. So schuf er z. B. gemeinsam mit seinem Organisten einen großen Chor an der Dankeskirche, der es sogar wagen konnte, Haydn's „Schöpfung“ für die Gemeinde zu singen. Wie liebte er auch seine Holzkirche und die Großstadt-Gemeinde, die sich — ein seltsamer Kontrast — um die schlichte Kirche sammelte. Ein Gedicht, beginnend mit den Worten: „Du mein Kirchlein klein“, wurde von ihm häufig gesprochen und ist wahrscheinlich auch von ihm selber gedichtet worden. Man sollte denken, daß ein solcher Geistlicher kaum Anfeindungen erlebt; und doch war es so. Der Jünger ist eben nicht über den Meister. Enttäuschungen, die seine feine Seele tragen konnte, mußte er hinnehmen; so konnte er es in den zwanziger Jahren nicht mehr wagen, wie er von Anfang an getan hatte, zu seinen Amtshandlungen im Ornat durch die Straßen seiner Gemeinde zu gehen. Hohn und Spott einer verhetz-

ten Jugend trafen sein Herz schwer. Und doch ließ er sich nicht in seiner Liebe verbittern und hielt aus, wenn auch oft mit tiefsehendem traurigem Herzen, bis seine Kräfte schwächer wurden: Im Jahre 1930 ließ er sich emeritieren und zog hinaus in die Heide, wo er in der Weite der Natur, vereint mit seinen Lieben, einen friedlichen Lebensabend genießen durfte. Trotzdem hielt er sich weiterhin treu zu seiner Gemeinde und durfte auch die Freude erleben, daß zu einer Zusammenkunft, zu der die geladen waren, mit denen Pastor Werner seelsorgerlich zu tun gehabt hat, eine große und dankbare Zuhörerschaft sich einfand, um auf ihren einstigen Seelsorger zu hören.

Im Glanze des Adventslichts ging Pastor Werner heim, seine trauernde Gattin zurücklassend, die uns versicherte, daß in noch keinem Jahre die Adventszeit eine so gesegnete Zeit für sie gewesen ist, wie gerade in jenem, wo der Gatte seinen Lauf vollendete.

„Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren wie du gesagt hast, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.“

D. Dr. Schöffel

VI. Sprechstunden

Sprechstunden im Landeskirchenamt, Hamburg 13,
Heimhuderstraße 36:

1. Landesbischof Hauptpastor D. Dr. Schöffel
Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr.
2. Hauptpastor D. Knolle
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr.
3. Hauptpastor Lic. Hertrich
Montag und Freitag von 9 bis 11 Uhr.
4. Oberkirchenrat Dr. Pietzcker
täglich (außer Mittwoch und Sonnabend)
von 9 bis 11 Uhr.
5. Bürodirektor Riecke
täglich (außer Mittwoch und Sonnabend)
von 9 bis 11 Uhr.

Das Büro des Landeskirchenamtes ist geöffnet
Montag bis Freitag von 8^{1/2} bis 17 Uhr, Sonn-
abend von 9 bis 13 Uhr.